

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter,  
Fachbereich 05 Bildungswissenschaft,  
Institut für Kindheitspädagogik,  
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs  
„Kindheitspädagogik“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

**Vor-Ort-Begutachtung** 06.11.2015

**Gutachtergruppe** Frau Prof. Dr. Daniela Braun, Hochschule Koblenz, Koblenz  
Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel, Kiel  
Frau Maren Winzen, Hochschule Niederrhein, Mönchenglad-  
bach  
Frau Sabine Zander, Familienzentrum Waldorfkindergarten  
Witten e.V., Witten

**Beschlussfassung** 18.02.2016

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept</b> .....	<b>8</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	11
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	20
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung</b> .....	<b>21</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	21
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	22
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	23
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext</b> .....	<b>27</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten</b> .....	<b>30</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>30</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang</b> .....	<b>31</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen</b> .....	<b>32</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	35
3.3.3	Studiengangskonzept .....	36
3.3.4	Studierbarkeit .....	37
3.3.5	Prüfungssystem .....	38
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	39
3.3.7	Ausstattung .....	39
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	40
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	42
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b> .....	<b>43</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b> .....	<b>45</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ wurde am 17.06.2015 bei der AHPGS eingereicht. Am 04.02.2015 wurde zwischen der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (im Folgenden ‚Hochschule‘) und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 17.09.2015 hat die AHPGS der Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 05.10.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.10.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienverlaufsplan Vollzeit und Teilzeit
Anlage 04	Praxisordnung (Entwurf)
Anlage 05	Prüfungsordnung (Entwurf)
Anlage 06	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung (wird nachgereicht)
Anlage 07	Diploma Supplement Vollzeit und Teilzeit in Deutsch und Englisch
Anlage 08	Lehrverflechtungsmatrix Vollzeit und Teilzeit
Anlage 09	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 10	Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung

Anlage 11	Ordnung der Alanus Hochschule zur internen Evaluation von Studium und Lehre
Anlage 12	Bewertungsbericht der AHPGS vom 15.12.2011
Anlage 13	Profil des Studium Generale an der Alanus Hochschule
Anlage 14	Handbuch für den Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik in der Organisationsform Teilzeit, Mai 2015
Anlage 15	Liste der Bachelor-Arbeiten der Jahrgänge 2010-2012
Anlage 16	Evaluationen der 20-Minuten-Gespräche
Anlage 17	Feedbackgespräche (jeweils ein dokumentiertes Feedbackgespräch pro Jahrgang)
Anlage 18	Studierendenbefragung 2015
Anlage 19	Absolvierendenbefragung 2014
Anlage 20	Befragung Praxisanbieter
Anlage 21	Übergang von fachschul- und hochschulausgebildeten pädagogischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt (ÜFA) (1. Erhebungswelle)
Anlage 22	Berufungsordnung der Alanus Hochschule vom 29.09.2010
Anlage 23	Studierendenbefragung zu den Praxisanteilen im Studienverlauf
Anlage 24	Verbleibstudie 2015
Anlage 25	Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Alanus Hochschule
Anlage 26	Handreichung für die Studierenden zur Äquivalenz-Prüfung im Bereich „Elementarpädagogische Handlungsfelder“ (Jg. 2011/2012)
Anlage 27	Handreichung für Studierende zur Äquivalenz-Prüfung im Bereich „Elementarpädagogische Handlungsfelder“ (Jg. 2013 - 2015)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft
Fachbereich	Bildungswissenschaft, Institut für Kindheitspädagogik
Studiengangstitel	„Kindheitspädagogik“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit und Teilzeit
Organisationsstruktur	<p><u>Vollzeit:</u> Von Montag bis Freitag, sowie Blockveranstaltungen am Wochenende .</p> <p><u>Teilzeit:</u> Wochenend-Blockveranstaltungen: freitags von 18.00 bis 21.30 Uhr, samstags von 9.00 bis 19.00 Uhr und in Einzelfällen zusätzlich sonntags von 9.00 bis 15.00 bzw. 17.00 Uhr.</p> <p>Blockwochen: von Freitag bis zum darauffolgenden Freitag: am ersten Freitag von 18.00 bis 21.30 Uhr, samstags bis donnerstags von 9.00 bis 19.00 Uhr und am zweiten Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr.</p>
Regelstudienzeit	<p><u>Vollzeit:</u> sechs Semester, mit der Möglichkeit auf zehn Semester zu verlängern.</p> <p><u>Teilzeit:</u> fünf Semester</p>
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	<p>Vollzeit: 180 CP</p> <p>Teilzeit: 180 CP (120 CP + pauschale Anrechnung von 60 CP).</p>
Stunden/CP	25 Stunde/CP
Workload	<p><u>Vollzeit:</u></p> <p>Gesamt: 4.500 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 1.705 Stunden</p> <p>Selbststudium: 2.795 Stunden</p> <p>Praxis: 960 Stunden(als Teil der Selbstlernzeit)</p> <p><u>Teilzeit</u></p> <p>Gesamt: 4.500 Stunden (davon 1.500 pauschal anerkannt)</p> <p>Kontaktzeiten: schal anerkannt)</p>



	Selbststudium: 940 Stunden 2.060 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	11 CP in beiden Organisationsformen
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Vollzeit: Wintersemester 2010 Teilzeit: Sommersemester 2011
erstmalige Akkreditierung	Vollzeit Studiengang 20.07.2010 bis zum 30.09.2015 Teilzeit Studiengang 17.02.2011 bis zum 30.09.2015
Zulassungszeitpunkt	Vollzeit: jeweils zum Wintersemester (Herbstsem.) Teilzeit: jeweils zum Sommersemester (Frühjahrssem.)
Anzahl der Studienplätze	Vollzeit: 30 Teilzeit 20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	259, davon 186 in der Organisationsform Vollzeit 73 in der Organisationsform Teilzeit
Anzahl bisherige Absolvierende	115 (Stand 24.09.2015), davon 81 Studierende des Vollzeitstudiengangs und 34 Studierende des Teilzeitstudiengangs
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	Teilzeitstudierende mit einer Erzieher/-innenausbildung an einer staatlich anerkannten Fachschule oder einer vergleichbaren oder höherwertigen Vorbildung können bis zu 60 CP pauschal auf das Studium auf Basis des Kunsthochschulgesetzes NRW § 55a anrechnen lassen.
Studiengebühren	Vollzeit: 1.926 EUR / Semester (331 EUR / Monat) Teilzeit: 1.326 EUR / Semester (231 EUR / Monat) 250 EUR einmalig für Immatrikulation und Prüfung

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wurde am 20.07.2010 bis zum 30.09.2015 von der AHPGS erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung wurde eine Auflage ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde (siehe Anlage 12).

Im Wintersemester 2011 nahm die Hochschule die Erweiterung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ um eine Teilzeit-Variante vor. Die Teilzeit-Variante des Studiengangs wurde von der Akkreditierungskommission der

AHPGS am 17.02.2011 bis zum 30.09.2015 mit einer Auflage akkreditiert. Die Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt. Die Teilzeit-Variante des Studiengangs wird seit dem Sommersemester 2011 angeboten.

Beide Organisationsformen des Studiengangs haben die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung bzw. (mit erfolgreicher Hochschulzugangsprüfung) die Fachhochschulreife zur Zugangsvoraussetzung. Die Vollzeit-Variante des Studiengangs richtet sich an Studieninteressierte ohne einschlägige Vorbildung. Voraussetzung für die Teilzeit-Variante des Studiengangs ist zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in (vgl. Antrag 1.3.1).

Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden, basierend auf den Evaluationen zum Studiengang, folgende Anpassungen vorgenommen (Antrag, S.4f):

1. „die stärkere Wissenschaftsorientierung des Studiengangs,
2. die spezifische Profilbildung in den Bereichen Waldorfpädagogik, Ästhetisch-künstlerische Bildung, Pädagogische Diagnostik, Forschungsmethoden und Professionalisierung, und entsprechend der Wünsche der Studierenden, die Vertiefungen Beratung, Inklusion oder Transition und
3. die Zusammenfassung der früheren acht kleinen Praktika zu je 15 Tagen zu jetzt drei großen Blockpraktika zu je 35 Tagen. In den Praktika findet nun nicht nur eine Vernetzung der Bildungsbereiche statt, wie dies in den acht kleinen Praktik ausschließlich geschah, sondern es werden auch neue Handlungsaufgaben angesprochen (Beobachtung, Didaktik / Methodik, Forschung).

Weiterhin wurde bei der jetzt anstehenden Akkreditierung eine Komprimierung der Modulbereiche von 9 auf 5 vorgenommen, um dadurch eine klarere Strukturierung zu erhalten. Die Querschnittskompetenzen wurden abgeschafft, da sie von ihrer Struktur nicht als Kompetenzen bezeichnet werden können.“

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (Anlage 07). Bezogen auf die Darlegung der durch Anrechnung ersetzten Teile des Studiums gibt die Hochschule an, dass „im aus dem Institut für Kindheitspädagogik vorliegenden Diploma Supplement (...) unter Punkt 4.3 „Einzelheiten zum Studiengang“ die Studieninhalte beschrieben [werden].

Dort findet sich ein Verweis auf das zugehörige Prüfungszeugnis, in welchem die angerechneten Prüfungsleistungen explizit kenntlich gemacht und ausgewiesen werden“ (AOF, Antwort 8).

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

„Ziel des Studiums ist es, die Absolvierenden dazu zu befähigen, die Aufgabe der Erziehung, Betreuung, Bildung, Inklusion und Transition von Kindern bis zum Alter von etwa zehn Jahren in Kindertagesstätten, aber auch in anderen pädagogischen Handlungsfeldern, pädagogisch-professionell zu unterstützen sowie die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu analysieren und mit ihnen insbesondere in Leitungspositionen adäquat umzugehen und sie professionell zu gestalten“ (Antrag, 1.3.1). Dabei liegt gemäß § 2 Abs. 1 Prüfungsordnung der Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern im Alter bis zu etwa sechs Jahren (vgl. Anlage 05). Neben den akademischen Standards in der Kindheitspädagogik sollen die Studierenden auch in die Lage versetzt werden, waldorf- und reformpädagogische Konzepte und Methoden umzusetzen, so die Hochschule.

Der zweigeteilten Studiengangsstruktur folgend richtet sich der Studiengang laut Hochschule an zwei Zielgruppen. „Bei der ersten Zielgruppe in der Organisationsform Vollzeit, handelt es sich um Abiturienten (mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife) und damit um Personen, die i.d.R. über keinerlei oder geringfügige Vorerfahrungen in der Kindheitspädagogik verfügen. Bewerber mit Fachhochschulreife können auch zugelassen werden, wenn sie über eine studiengangbezogene fachliche Eignung und eine den Anforderungen der Hochschule entsprechende Allgemeinbildung verfügen. Bei der zweiten Zielgruppe in der Organisationsform Teilzeit richtet sich der Studiengang an examinierte Erzieher, die ihr Fachwissen in der Kindheitspädagogik zur Verbesserung der Karrierechancen und zur Erweiterung ihrer Berufsfeldkompetenzen vertiefen, erweitern und auf eine wissenschaftliche Ebene führen möchten. Bei vergleichbaren bzw. höherwertigen Vorbildungen können auch andere Berufsgruppen (wie z.B. Heilpädagogen) zum Studium zugelassen werden“ (ebd.).

Mit dem Abschluss B.A. Kindheitspädagogik sind die Absolvierenden des Studiengangs sowohl für die Arbeit in Kindertagesstätten oder vergleichbaren Einrichtungen als auch in anderen pädagogischen Handlungsfeldern mit Kindern bis zum Alter von zehn Jahren befähigt. Die staatliche Anerkennung des Studiengangs wurde am 31.08.2015 beim Ministerium für Familie, Kinder,

Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW beantragt. Laut Hochschule sind sie darüber hinaus für leitende Tätigkeiten, Referententätigkeiten oder als Fachberatung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, als Ganztagsbetreuungen in der Kinder- und- und Jugendhilfe in Grund- und Förderschulen, stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und kommunalen und verbandlichen Dienststellen sowie für die Aufnahme eines Master-Studiengangs qualifiziert.

„Aufgrund der außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und der häufig vorhandenen Berufserfahrung können Absolventen der Organisationsform Teilzeit nach dem Studienabschluss in eine Leitungsfunktion [...] einmünden. Diese Berufsfelder öffnen sich den Vollzeit-Studierenden in der Regel erst nach einigen Jahren Berufserfahrung“ (Antrag 1.4.1).

Bezüglich der Situation auf dem Arbeitsmarkt gibt die Hochschule an, dass die Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften kontinuierlich steigt, was mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren verbunden ist. Mit der staatlichen Anerkennung für die Absolvierenden der kindheitspädagogischen Studiengänge durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit April 2015 werden die Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden weiter verbessert (siehe Antrag 1.4.2).

Bislang haben 115 Studierende (Stand 24.09.2015) den Studiengang erfolgreich abgeschlossen. Bislang wurden drei Absolvierendenbefragungen (2013, 2014, 2015) durchgeführt. Angaben zu den Ergebnissen finden sich zusammengefasst im Antrag unter 1.6.4. Darüber hinaus liefert Anlage 19 weitere Ergebnisse. „Die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung (2014) zeigen deutlich, dass es den Absolvierenden möglich ist, das im Studium vermittelte Wissen bei der Ausübung ihrer Berufstätigkeit einzubringen, reflexiv anzuwenden und eigenständig weiterzuentwickeln. 17 von 24 Absolvierenden der Organisationsform Vollzeit, die die Verbleibstudie 2015 beantwortet haben, haben nach Abschluss des Studiums eine Stelle in einem kindheitspädagogischen Berufsfeld angetreten, 14 von ihnen haben eine entfristete Stelle inne, vielfach in Leitungspositionen (Gruppen- und Kitaleitung). Neben der Erziehertätigkeit in der Kindertagesstätte ist ein vielfältiges Berufsfeldspektrum sichtbar und beinhaltet u.a. die Tätigkeit im Familienzentrum, Kinderheim, beim Kinderschutzbund, in Weiterbildungseinrichtungen wie auch im Wissenschaftsbereich

Hochschule. Die Arbeitsfelder der Absolvierenden bewegen sich zwischen Beratung, Betreuung, Koordination und Lehre. Gründe für eine fehlende Berufstätigkeit liegen hauptsächlich in dem Beginn eines weiterführenden (Master-)Studiengangs (5 Nennungen) (...). Alle antwortenden Absolvierenden der Organisationsform Teilzeit sind nach Abschluss des Studiums berufstätig (N = 18, Verbleibstudie 2015) berufstätig“ (Antrag, 1.6.4).

### **2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem**

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ umfasst in beiden Organisationsformen 180 CP. In der Teilzeit-Variante werden 60 CP aufgrund der staatlichen Anerkennung als Erzieher/-in pauschal anerkannt.

Der Studiengang wird in sechs Semestern in Vollzeit und in fünf Semestern in Teilzeit absolviert. Gemäß dem Kunsthochschulgesetz NRW § 55a kann die Regelstudienzeit für Vollzeitstudierende individuell auf zehn Semester verlängert werden (Antrag 1.1.7).

Insgesamt müssen in der Vollzeit-Variante 22 und in der Teilzeit-Variante 19 Pflichtmodule studiert werden. Pro Semester werden in der Vollzeit-Variante von 29 bis 31 CP und für Teilzeitstudierende 24 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen, mit Ausnahme des Moduls M17 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“, das über alle Semester unterrichtet und am Ende der Regelstudienzeit mit einem Lerntagebuch und einem Abschlussgespräch (unbenotet) abgeschlossen wird (siehe Anlage 01, S. 19-20). Vollzeitstudierende müssen im Verlauf des Studiums drei Blockpraktika durchführen. Die Studierenden werden angeregt eines der Blockpraktika im Ausland zu absolvieren (siehe Anlage 04).

Der Studiengang ist in fünf Modulbereiche gegliedert, innerhalb derer entsprechende Module konzipiert sind:

1. Studium Generale (VZ: 18 CP und TZ: 10 CP)
2. Wissenschaftliche Disziplingrundlagen (VZ: 38 und TZ: 38)
3. Spezifische Profilbildung (VZ: 43 und TZ: 51)
4. Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche (VZ: 20 und TZ: 20)
5. Blockpraktika: Begegnung / Beobachtung - Didaktik / Methodik – Forschung (VZ: 50 und TZ: 50)

Für die Abschlussarbeit werden am Ende des Studiengangs 11 CP vergeben.

Folgende Module werden in den Voll- und Teilzeitformen des Studiengangs angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	CP VZ	CP TZ
<b>Modulbereich 1: Studium Generale</b>			
M01	Studium Generale I	9	5
M02	Studium Generale II	9	5
<b>Modulbereich 2: Wissenschaftliche Disziplingrundlagen</b>			
M03	Pädagogische Aspekte zur Kindheit	6	6
M04	Psychologische Aspekte zur Kindheit	8	8
M05	Soziologische Aspekte zur Kindheit	6	6
M06	Anthropologische Aspekte zur Kindheit	5	5
M07	Rechtswissenschaftliche Aspekte zur Kindheit	5	5
M08	Betriebswirtschaftslehre als Organisations- und Qualitätsmanagement für Einrichtungen der Kindheitspädagogik	8	8
<b>Modulbereich 3: Spezifische Profilbildung</b>			
M09	Waldorfpädagogische Konzepte der Kindheitspädagogik	5	5
M10	Ästhetisch – künstlerische Bildung I <sup>1</sup>	5	0
M11	Ästhetisch – künstlerische Bildung II	5	5*
M12	Ästhetisch – künstlerische Bildung III <sup>2</sup>	0	5
M13	Pädagogische Diagnostik in der Kindheit	5	5
M14	Forschungsmethoden in der Kindheit	6	6
M15	Praxisforschung <sup>2</sup>	0	8
M16	Vertiefungsgebiete der Kindheitspädagogik: Beratung – Inklusion – Transition	7	7
M17	Kindheitspädagogische Professionalisierung	10	10**
<b>Modulbereich 4: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche</b>			
M18	Spiel und Soziabilität	5	5

<sup>1</sup> Dieses Modul wird ausschließlich in der Vollzeit-Variante angeboten

<sup>2</sup> Dieses Modul wird ausschließlich in der Teilzeit-Variante angeboten

M19	Bewegung und Gesundheit	5	5
M20	Sprache und Interkulturalität	5	5
M21	Natur und Umwelt	5	5
<b>Modulbereich 5: Blockpraktika: Begegnung / Beobachtung – Didaktik / Methodik – Forschung</b>			
M22	Begegnung mit Kindern und Beobachtung pädagogischer Situationen	16	16*
M23	Didaktik und Methodik pädagogischer Aktivitäten	16	16*
M24	Lern-, Entwicklungs- oder Praxisforschungsprojekte	18	18*
<b>Bachelor-Abschlussarbeit</b>			
	Bachelor-Abschlussarbeit	11	11
<b>Gesamt</b>		<b>180</b>	<b>180</b>

Tabelle 2: Modulübersicht

\* wird als Vorleistung zu 100% in der Organisationsstruktur TZ anerkannt

\*\* wird als Vorleistung zu 50% in der Organisationsstruktur TZ anerkannt

Eine ausführliche Beschreibung der Module erfolgt im Modulhandbuch (siehe Anlage 01). Das Modulhandbuch enthält Informationen zu den Qualifikationszielen und Inhalten des Moduls sowie zu den Lehr- und Lernformen, der Prüfungsform, den Teilnahmevoraussetzungen, der Lehrsprache sowie die zu vergebenden Leistungspunkte (CP). Der studentische Arbeitsaufwand ist für jedes Modul differenziert nach Kontaktzeiten und Selbstlernzeit ausgewiesen. Im Modulhandbuch werden auch Angaben zur Dauer und Häufigkeit des Moduls sowie zur Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen gemacht. Für jedes Modul ist ein/e Modulbeauftragte/r benannt.

Die Module sind mit Ausnahme der Module des „Studium Generale“, die auch in anderen Studiengängen unterrichtet werden, studiengangspezifisch konzipiert. Es ist vorgesehen, in den Modulen mit pädagogischen und künstlerischen Schwerpunkten (Module 03 bis 06 und 10 bis 12, vgl. Antrag 1.2.2) eine Kooperation in der Lehre und den künstlerischen Übungen mit dem Bachelor-Studiengang „Kunst-Pädagogik-Therapie“ einzugehen.

Die Vollzeit-Variante des Studiengangs ist so aufgebaut, dass diese in sechs Semestern absolviert werden kann. In der Teilzeit-Variante des Studiengangs sind alle Module berufsbegleitend zu absolvieren. Durch die Anrechnung der gesamten Blockpraktika (Modul 22 bis 24) sowie der Hälfte des Moduls 17 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“ und der Module zur „Ästhetisch-

künstlerischen Bildung“ (Module 10 und 11) ergibt sich ein reduzierter Umfang der Studienbelastung sowie eine reduzierte Anzahl der CP (120 CP sind innerhalb von fünf Semestern zu absolvieren).

Um eine praxis- und forschungsbezogenen Ausbildung auch in der Teilzeit-Variante sicherstellen zu können, wird das Modul 15 „Praxisforschung“ eingeführt. Außerdem werden die Module 10 und 11 zusammengefasst und in kompakter Form in Modul 12 angeboten (sich Antrag 1.3.4 und Anlage 03).

Die Modulinhalte werden vorwiegend in Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Projektarbeiten und durch Praxiserfahrungen vermittelt. Weitere Lehrformate in den Lernveranstaltungen sind Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Diskussionen, Reflexionsgespräche, Präsentationen und künstlerische Präsentationen (vgl. Antrag 1.2.4).

„In der Organisationsform Vollzeit stehen die Praxisphasen im Mittelpunkt der Theorie-Praxis-Verknüpfung“ (1.2.4). Instrumente wie Berichte und Portfolios unterstützen dabei den Prozess selbstständigen Beobachtens, Handelns und Reflektierens der Praxiserfahrungen.

Das Modul „Praxisforschung“ in der Teilzeit-Variante verfolgt das Ziel, eigene, kritisch reflektierte Forschungstätigkeit der Studierenden von Anfang an zu fördern. Erworbene Praxiserfahrungen werden protokolliert, kritisch reflektiert und in den Seminaren in Gruppenarbeit und im Plenum diskutiert. Darüber hinaus werden die künstlerischen Angebote in beiden Organisationsformen des Studiengangs sowohl theoretisch erarbeitet als auch praktisch in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit ausgeübt (Antrag 1.2.4).

Konkret wird die Verzahnung von Theorie und Praxis in der Vollzeit-Variante durch ein Einführungs- (M17) und drei Blockpraktika (M22-24) im Umfang von insgesamt 960 Stunden gewährleistet. Das Einführungspraktikum umfasst 15 Tage, ein Blockpraktikum umfasst 35 Tage. Jedes Blockpraktikum erstreckt sich inklusive Vor- und Nachbereitung über zwei Semester, was die Verknüpfung der Theorie- und Praxisphasen untereinander ermöglicht:

- Einführungspraktikum zur berufsfeldspezifischen Orientierung in Modul 17 „Kindheitspädagogische Professionalisierung“ (Beginn des 1. Semester, 10 CP);
- Blockpraktikum I: Begegnung mit Kindern und Beobachtung von pädagogischen Situationen (1.-2. Semester; 16 CP),



- Blockpraktikum II: Didaktik und Methodik pädagogischer Aktivitäten (3.-4. Semester; 16 CP),
- Blockpraktikum III: Lern-, Entwicklungs- oder Praxisforschungsprojekte (5.-6. Semester, 18 CP).

Das Einführungspraktikum ermöglicht die erste Kontaktaufnahme mit der kindheitspädagogischen Praxis und soll für die individuelle Eignung, Motivation und Zielsetzung für das Studium sensibilisieren. Das erste Blockpraktikum umfasst die Aufgaben der Pädagogischen Diagnostik und bereitet die Studierenden auf die methodisch-didaktischen Aufgaben des folgenden Blockpraktikums vor. Im zweiten Blockpraktikum werden didaktische und methodische Handlungsvollzüge in spezifischen Handlungsfeldern eingeübt und vertieft. Das dritte Blockpraktikum ist forschungsorientiert ausgerichtet und konzentriert sich darauf, „exemplarisch Probleme und Fragestellungen der Handlungsfelder der Kindheitspädagogik forschend zu erkunden, zu analysieren, zu bearbeiten, zu reflektieren und zu dokumentieren“ (vgl. auch Anlage 04).

Der Fokus der Praxisphasen liegt in der Entwicklung der methodisch-didaktischen Analyse-, Planungs-, Handlungs-, Reflexions- und Forschungskompetenz der Studierenden sowie deren professionsbezogener Persönlichkeitsbildung, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.6). Es besteht die Möglichkeit, einen waldorfpädagogischen Schwerpunkt in den Praktika zu legen. „Demzufolge sollen 50 % (bis maximal 75%) der Praktika in waldorfpädagogischen Einrichtungen absolviert werden. Diese sind verpflichtend für das Einführungspraktikum (Zuteilung erfolgt über das Praxisbüro) sowie ein weiteres der drei Blockpraktika“ (Anlage 04). Die Durchführung eines der Blockpraktika im Ausland wird von der Hochschule ausdrücklich begrüßt (vgl. ebd.).

Während der Praxisphasen werden die Studierenden von den Praxisanleiter/innen in den Praxiseinrichtungen betreut. Diese müssen über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung als Erzieher/in bzw. ein Studium mit staatlicher Anerkennung verfügen. Die Praxisbegleitung, Reflexion und Kontextualisierung finden an der Hochschule in Kleingruppen in seminaristischer Form statt (bei Auslandspraktika werden diese online organisiert). Begleitungsbedarf und Betreuungserfordernisse werden von den praxisverantwortlichen Professoren, Lehrbeauftragte, Praxisbüroleiter und Praxiskoordinator durch regelmäßige Konferenzen abgestimmt (vgl. Antrag 1.2.6).

Die Qualitätssicherung der Praxisphasen wird durch die Praxisordnung (Anlage 04), die Tätigkeit des Praxisbeirats (vgl. näher Antrag 1.2.6), das regelmäßige Praxisanleiter/innen-Treffen, die regelmäßige mündliche Evaluation durch Studierende (Anlage 17) sowie die Befragung der Studierenden (Anlage 23) und der Praxiseinrichtungen (Anlage 20) gewährleistet, so die Hochschule (vgl. Antrag 1.2.6). Darüber hinaus plant die Hochschule ein Weiterbildungsangebot für Praxisanleiter/innen zur Steigerung der Anleitungsqualität im Praktikum sowie Vereinbarungen zu vertieften Kooperationen mit gezielten Praxiseinrichtungen (vgl. Antrag 1.2.6).

Die Hochschule stellt den Lehrenden und den Studierenden die Lernplattform ‚Moodle‘ zur Bereitstellung von Studienunterlagen, Arbeitsmaterialien und Foren zum Austausch zur Verfügung (Antrag 1.2.5).

Fremdsprachige Lehrveranstaltungen sind im Curriculum nicht vorgesehen. Einzelne Tagungen (z.B. die Tagung „Research in Early Childhood Education and Social Pedagogy“) und Veranstaltungen finden jedoch in englischer Sprache statt, so die Hochschule. Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang „Kindheitspädagogik“ nicht explizit international ausgerichtet ist. Internationale Forschungsergebnisse sowie die Besonderheiten kultureller und ethnografischer Perspektiven werden durchgehend in die Lehre eingebunden, Letztgenannte insbesondere in dem Modul 20 „Sprache und Interkulturalität“ und in dem Modul 06 „Anthropologische Aspekte zur Kindheit“ (vgl. Antrag 1.2.8).

Auslandssemester sind im Studiengang nicht verpflichtend vorgesehen, werden aber auf Wunsch individuell über das International Office der Alanus Hochschule ermöglicht. Die Hochschule nimmt am Erasmus-Programm teil. Darüber hinaus pflegt sie Beziehungen zu 15 Hochschulen im europäischen und außereuropäischen Ausland sowie zu internationalen Netzwerken von Hochschulen und Studiengängen (z.B. European Network of Academic Steiner Teacher Education und Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten). Im Jahr 2014 hat die Hochschule insgesamt zehn Studierende von ausländischen Hochschulen (Incomings) angenommen und elf eigene Studierende ins Ausland (Outgoings) geschickt (vgl. Antrag 1.2.9).

In Bezug auf das Forschungsprofil orientiert sich die Hochschule an der Verbindung akademisch etablierter Erziehungswissenschaft mit der Fachdidaktik der Kindheitspädagogik und mit den entsprechenden Ansätzen der Waldorf- und der Reformpädagogik (vgl. Antrag 1.2.7). Die Hochschule weist dazu auf

verschieden Forschungsprojekte hin, an denen die Lehrenden des Studiengangs beteiligt sind (vgl. Antrag 1.2.7). Des Weiteren bildet das Studium Generale einen kulturwissenschaftlichen Zugang zum Studium. Es wird das Ziel verfolgt, Studierenden aus unterschiedlichen Fachbereichen studiengangübergreifende Kompetenzen in Philosophie, Kunstgeschichte und Kunstwissenschaften zu vermitteln (vgl. Anlage 13).

Gemäß § 4 der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ werden alle Module in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abgeschlossen (vgl. Anlage 05). Insgesamt müssen Studierende der Vollzeit-Variante 13 benotete und neun unbenotete Prüfungen absolvieren. Teilzeitstudierende müssen zwölf benotete und sechs unbenotete Abschlüsse erwerben (vgl. Antrag 1.2.3). In § 15 der Prüfungsordnung sind die möglichen Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen definiert (Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit, wissenschaftliche Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht).

Das Bachelor-Abschlussmodul besteht aus einer schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Arbeit und einem auf diese Arbeit bezogenen Kolloquium. Die Bachelor-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung der studienbegleitenden Prüfungen ist gemäß §18 der Prüfungsordnung ebenfalls einmal möglich. Zudem ist eine zweite Wiederholung in zwei studienbegleitenden Prüfungen möglich (Anlage 05).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 10 der Prüfungsordnung geregelt (Anlage 05).

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Regelung zur Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen definiert die Hochschule unter §12 Abs. 5 der Prüfungsordnung (Anlage 05). Demnach können sich staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher Teile ihrer Ausbildung pauschal im Umfang von 60 CP auf das Studium anrechnen lassen. Von den zur Anrechnung vorgesehenen 60 CP werden 50 CP für den Modulbereich 5 „Blockpraktika: Beobachtung – Didaktik/Methodik – Forschung“, 5 CP für das Modul 17 „Professionalisierung“ und 5 CP für die beiden Module 10 und 11 (die in einem eigenen Modul 12 „Ästhetische und

künstlerische Bildung III“ zusammengefasst sind) angerechnet. Zusätzlich können Teilzeitstudierende auf Antrag andere gleichwertige Leistungen als Studienleistungen gemäß §12 Abs.6 der Prüfungsordnung anerkennen lassen. Eine Prüfung dieser anrechenbaren Leistungen erfolgt individuell in Form einer Äquivalenzprüfung an Hand von vier Projektpräsentationen mit anschließender mündlicher Prüfung, die sich auf die Module 18 bis 21 beziehen (vgl. Antrag 1.5.4). Unter Antwort 6 der Antworten auf die Offenen Fragen findet sich eine Übersicht über den Umfang der im Studiengang angerechneten Kompetenzen bezogen auf die Jahrgänge 2011 – 2015. Die Hochschule erläutert, dass neben der pauschal 60 CP auf der Grundlage der Erzieherausbildung an einer staatlich anerkannten Fachschule einschließlich des absolvierten Berufs- anerkennungsjahres eine weitere Anrechnung im Umfang von maximal 20 CP auf Antrag der Studierenden durch individuelle Prüfverfahren möglich ist (vgl. AOF, Antwort 6). Dazu finden sich unter den Anlagen 26 und 27 die von der Hochschule erarbeiteten „Handreichungen für die Studierenden zur Äquivalenz-Prüfung“.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in §15 und §20 der Prüfungsordnung beschrieben.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ in der Vollzeit-Variante ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife, ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife (verbunden mit einem gesonderten Aufnahmeverfahren durch die Hochschule, siehe §5 Abs. 1-2, Anlage 05). Zudem können Bewerbende, die sich entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, NRW, vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert haben, zum Studium zugelassen werden.

Für die Aufnahme in die Teilzeit-Variante des Studiengangs müssen Bewerbende neben der oben genannten Voraussetzung zusätzlich über einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare bzw. über eine höherwertige fachbezogene Vorbildung verfügen (§5 Abs. 3, Anlage 05). Auf Nachfrage gibt die Hochschule an, dass eine vergleichbare fachbezogene

Vorbildung bei einer Ausbildung zur/-m staatlich anerkannten Heilpädagogin/-en und zur/-m staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-in bzw. eine höherwertige fachbezogene Vorbildung bei einem Lehramtsstudium für Grundschulen gegeben ist (vgl. AOF, Antwort 5).

Für die Vollzeit-Variante des Studiengangs stehen derzeit 30 Studienplätze und für die Teilzeit-Variante 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassungsentscheidung wird von der Studiengangsleitung der jeweiligen Organisationsform auf Basis der Bewerbungsunterlagen und eines ca. 60-minütigen Bewerbungsgesprächs getroffen (Antrag 1.5.1).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischer Krankheit bei den Zulassungsvoraussetzungen ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt (siehe Anlage 05).

## **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Insgesamt sind 42 Lehrende im Studiengang eingebunden, davon 23 hauptamtlich und 19 nebenamtlich Lehrende. Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ liegt bei Vollausslastung bei 190 SWS. Davon entfallen 145 SWS (76,32 %) auf hauptamtlich Lehrende und 45 SWS (23,68 %) auf nebenamtlich Lehrende (vgl. Anlage 08). Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt 122 SWS (64,21%).

Die Gesamtzahl der Studierenden in beiden Organisationsformen des Studiengangs beträgt 129 Studierende (Stand: 24.09.2015, vgl. AOF, Antwort 2). Die Betreuungsrelation beträgt 5,6 Studierende für eine/n hauptamtlich Lehrenden und 3,1 Studierende für eine/n Lehrenden insgesamt (vgl. Antrag 2.1.1).

Die Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten ist in der Berufsordnung der Alanus Hochschule gemäß des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG NRW) und des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) geregelt (vgl. Anlage 22).

Die Hochschule bietet bei Bedarf oder Nachfrage Weiterbildungsmöglichkeiten an. So können alle Lehrende die Angebote des Studiums Generale und anderer Fachbereiche sowie die Angebote des Alanus Werkhauses für reduzierte Kosten in Anspruch nehmen. Voraussichtlich ab Wintersemester 2015/2016 wer-

den die Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerks Hochschuldidaktik für Lehrende in NRW (vgl.: <http://www.hd-nrw.de/>) für die akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alanus Hochschule zugänglich sein (Antrag 2.1.3).

Das weitere Personal im Studiengang umfasst derzeit vier wissenschaftliche Mitarbeitende (zwei in Vollzeit und zwei in Teilzeit), eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (in Vollzeit) und drei studentische Hilfskräfte (je 40 Stunden im Monat) (vgl. Antrag 2.1.3).

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Alanus Hochschule über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ beigefügt (vgl. Anlage 10).

Das Institut für Kindheitspädagogik verfügt über 14 Unterrichtsräume, neun Büros für das wissenschaftliche Personal und drei Verwaltungsräume. Darüber hinaus steht den Studierenden der Hochschule ein PC-Pool mit 36 PC-Arbeitsplätzen mit Internetzugang zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind mit Beamer, Whiteboards bzw. Wandtafeln, Flipchart und Overheadprojektor sowie mobilen interaktiven Präsentationstafeln ausgestattet. WLAN ist in allen Gebäuden der Hochschule verfügbar (siehe Antrag 2.3.2 und 2.3.3).

Die Alanus Hochschule verfügt über eine Arbeits- und Forschungsbibliothek mit ca. 23.223 Medien, der davon studiengangsbezogene Bestand wird in den Antworten auf die Offenen Fragen unter Antwort 7 erläutert (Buchbestand 3.614; Print-Abonnements 16). Die Bibliothek bietet insgesamt 40 Lese- und Arbeitsplätze. Über Internet kann sowohl in den Online-Katalogen der umliegenden wissenschaftlichen Bibliotheken (z.B. Universitätsbibliothek Bonn, Universitätsbibliothek Köln, Fachhochschule Rhein-Sieg, Kunst- und Museumsbibliothek der Stadt Köln, kunsthistorisches Institut der Bonner Universität u.v.a.) sowie der öffentlichen Bibliotheken (z.B. Stadtbibliothek Köln, Stadtbibliothek Bonn) als auch über den KVK (Karlsruher virtueller Katalog) in den Bibliotheksverbänden in ganz Deutschland recherchiert werden. Die Bibliothek ist montags und freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs von 9.00 bis 19.00 Uhr und donnerstags von 9.00 bis 12.30

Uhr geöffnet. An zwei bis drei Wochenenden pro Monat ist die Bibliothek auch samstags von 11.00 bis 15.00 Uhr geöffnet (vgl. Antrag 2.3.2).

Die Alanus Hochschule ermöglicht kostenlose Zugangs- und Recherchemöglichkeiten für ihre Studierenden durch die Kooperation mit der Universität Bonn und die Teilnahme an der Digitalen Bibliothek (DigiBib) des Hochschulbibliotheksentrums des Landes Nordrhein-Westfalen (hbz) (vgl. Antrag 2.3.2).

Studiengebühren als auch Zuwendungen von Stiftungen und Förderern machen den Großteil der Finanzmittel der Alanus Hochschule aus (vgl. Antrag 2.3.4).

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die Alanus Hochschule Alfter hat eine hochschulübergreifende Ordnung zur internen Evaluation von Studium und Lehre vorgelegt (Anlage 11). Darin gibt die Hochschule an, dass die interne Evaluation „der Selbstbewertung und Identifizierung von Stärken und Schwächen“ dient, und dass die Hochschulleitung die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren trägt. Der zuständige Prorektor, der/die Referent/in und die Evaluationsbeauftragten jedes Fachbereichs bilden die Evaluationskommission der Hochschule. Die Evaluationskommission kommt regelmäßig zusammen, um einen kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung zwischen der Hochschulleitung und den Fachbereichen zu ermöglichen, die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu überprüfen und sie weiter zu entwickeln. Die Hochschule teilt mit, dass Teile der angewandten Verfahren zusammen mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität Bonn entwickelt wurden (siehe Antrag 1.6.1).

Die internen Qualitätssicherungsprozeduren beruhen auf den folgenden Daten und Informationen: Evaluationsberichte vorangegangener Evaluationen, studiengangsrelevante Dokumente, statistische Daten, Befragungsergebnisse und öffentliche Präsentationen (Anlage 11, §7). Die interne Qualitätssicherung umfasst zwei Verfahrens-Eckpunkte: Evaluation von Studium und Lehre und die Evaluation der Administration. Dabei werden regelmäßige Lehrenden- und Mitarbeiterbefragungen sowie Studierenden- und Absolvierendenbefragungen durchgeführt.

Jeder Fachbereich bestimmt eine/n Beauftragte/n, die Durchführung der Lehrevaluationen sicherzustellen, studiengang- und fachbereichsbezogene

Evaluationsergebnisse und Maßnahmen der Qualitätssicherung zu dokumentieren und semesterweise im Fachbereich und in der Evaluationskommission zu berichten. Jedes Jahr zwischen September und Dezember erstellt die/der Evaluationsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Fachbereichsleitung einen Evaluationsbericht und legt diesen dem Rektorat vor. Das Rektorat verwendet die fachbereichsbezogenen Berichte für die Vorbereitung der hochschulübergreifenden Befragungen. Zusätzlich zu den genannten Verfahren beteiligt sich die Hochschule an bundesweiten Befragungen (siehe Antrag 1.6.2).

Das studiengangspezifische Evaluationskonzept der Hochschule schließt vier zentrale Bereiche ein: Lehre, allgemeine Studierbarkeit bzw. Studienbedingungen, Praxisphasen und die Praxisrelevanz des Studiums. Angaben zu diesen Bereichen werden durch Feedbackgespräche (Anlagen 16 und 17), Studierendenbefragungen (Anlage 18), Absolvierendenbefragungen (Anlage 19) und die Befragung der Praxisanbietenden (Anlage 20) gesammelt. In den Rückmeldungen der Studierenden hat die Hochschule festgestellt, dass den Studierenden der Umgang mit den schriftlichen Lehrevaluationen nicht immer transparent ist und dass sie einen Überarbeitungsbedarf bei den schriftlich auszufüllenden Evaluationsbogen erkennen (vgl. Antrag 1.6.3).

Gemäß den Evaluationsangaben zur Lehre ist die Mehrzahl der an der Befragung beteiligten Studierenden mit den Lehrveranstaltungen im Studiengang zufrieden. In den Feedbackgesprächen hat sich jedoch der Wunsch nach einer intensiveren Auseinandersetzung mit bestimmten Themenbereichen und nach einer besseren Verknüpfung zwischen einzelnen Studieneinheiten und dem Qualifikationsziel des Studiengangs ergeben. Die Angaben zur allgemeinen Studierbarkeit und Studienbedingungen zeigen, dass mehr als 70% der Studierenden „zufrieden“ oder „eher zufrieden“ mit Struktur und Aufbau des Studiums sind; dabei wünschen sich die Studierenden mehr Wahlfreiheit und eine stärkere Begleitung in der Entwicklung ihrer fachlichen Expertise. Die Hochschule versichert, dass notwendige Veränderungen in das Modulhandbuch eingeflossen sind und dass die studentischen Rückmeldungen hinsichtlich persönlicher Betreuung berücksichtigt und weiter kommuniziert werden.

In Bezug auf die Angaben zu den Praxisphasen gibt die Hochschule an, dass der studentische Wunsch nach längeren und zusammenhängenden Blockpraktika immer deutlicher wird und dass die Praxisanbietenden der gleichen An-



sicht sind. Dementsprechend wurden Struktur, Dauer und Anzahl der Praktika im Studiengang verändert (siehe Antrag 1.6.3).

Unter Anlage 19 finden sich Ergebnisse der Online-Absolvierendenbefragung aus dem Jahr 2014. Unter Anlage 24 findet sich eine Verbleibstudie aus dem Jahr 2015 der Vollzeitstudierenden des Jahrgangs 2010 und 2011 sowie der Teilzeitstudierenden des Jahrgangs 2011 und 2012. Laut diesen Ergebnissen sind 17 von 24 Absolvierenden der Vollzeit-Variante und alle 18 Absolvierenden der Teilzeit-Variante in einem kindheitspädagogischen Berufsfeld tätig. Gründe für eine fehlende Berufstätigkeit liegen hauptsächlich in dem Beginn eines weiterführenden Master-Studiengangs (Antrag 1.6.4).

Die studentische Arbeitsbelastung wird in der Voll- und der Teilzeit-Variante unterschiedlich bewertet: Die Vollzeitstudierenden empfinden ihre Arbeitsbelastung sehr heterogen von „zu niedrig“ bis „zu hoch“, während die Teilzeitstudierenden diese von „ausgewogen“ bis „zu hoch“ bewerten (vgl. Antrag 1.6.5). Die Hochschule erwartet, dass die neugestaltete Struktur des Studiengangs den individuellen Anforderungen besser entsprechen kann, da mehr Wahlmöglichkeiten, eine höhere Prüfungsvielfalt und längere Praktika angeboten werden (vgl. Antrag 1.6.5).

Die Daten zum Annahmeverhalten zeigen, dass die Anzahl der Bewerber/innen für die Vollzeit-Variante gestiegen ist und sich auf einem gleichbleibenden Niveau eingependelt hat. Zurzeit sind 31 Studierende des Jahrgangs 2012 in der Abschlussphase ihres Studiums. Studienabbrüche ergeben sich am häufigsten wegen beruflicher Umorientierungen, endgültigem Nichtbestehen einer studienbegleitenden Prüfung, Krankheiten und aus privaten Gründen.

Die Anzahl der Bewerber/innen für die Teilzeit-Variante hat sich hingegen reduziert, während die Anzahl der Studienanfänger schwankt (siehe Antrag 1.6.6, Abbildung 15). Die Exmatrikulationsgründe haben in zwei Fällen mit inhaltlichen Schwierigkeiten zu tun, die andere Fälle wurden von nicht vorsehbaren Lebensereignissen verursacht (vgl. Antrag 1.6.6, Abbildung 16).

Die relevanten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (allgemeine Informationen, Modulhandbuch, Prüfungsordnung, Flyer über den Studiengang) sind online auf der Website der Hochschule zugänglich<sup>3</sup>. Zudem gibt es

---

<sup>3</sup> <http://www.alanus.edu/studium/studienangebote/kindheitspaedagogik/bachelor-of-arts-kindheitspaedagogik-vollzeit/downloads.html> (1.)

Informationsbroschüren und der Fachbereich bietet Beratungsgespräche (telefonisch oder persönlich) an (vgl. näher Antrag 1.6.7).

Für die Beratung potenzieller und derzeitiger Studierender organisiert die Hochschule jährlich Studieninfotage, Begrüßungsveranstaltungen und stellt entsprechende Verwaltungseinheiten wie Studierendensekretariat, Prüfungsamt und Akademisches Auslandsamt zur Verfügung. Teilzeitstudierende können zusätzliche Informationen über die Hochschuleinrichtungen, die zuständigen Ansprechpersonen und weitere studiengangbezogenen Angaben im *Handbuch* (vgl. Anlage 14) finden; das Handbuch für Vollzeitstudierende ist zur Zeit in Bearbeitung, so die Hochschule.

Die persönliche Betreuung der Studierenden erfolgt in beiden Organisationsformen telefonisch und per E-Mail sowie durch individuelle Beratungsgespräche mit den Dozierenden, der Praxiskoordination, der Studiengangkoordination und dem Sekretariat. Darüber hinaus sieht das neue Curriculum mit dem Modul 17 ein eigenes Modul zur studienbegleitenden Reflexion der eigenen Professionalisierung vor. Die Studierenden werden hier durch die Lehrenden des Studiengangs begleitet. Durch dieses Modul wird zudem die kollegiale Beratung der Studierenden untereinander angeregt und gefördert, so die Hochschule.

Um den zukünftigen Absolvierenden einen fließenden und effizienten Übergang zwischen Studium und Beruf zu erleichtern, finden während und gegen Ende des Studiums spezielle Informationsveranstaltungen statt, die über berufliche Perspektiven informieren. Auch nach Beendigung des Studiums stehen einzelne Absolvierende in Kontakt mit den Mitarbeitenden des Institutes (vgl. Antrag 1.6.8).

„Die Alanus Hochschule verfolgt konsequent die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer möglichen Diskriminierung entgegen gewirkt. Ersichtlich wird diese Leitidee im Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft und am Alanus Werkhaus“ (Antrag, 1.6.9 sowie Anlage 25).

Ein weiteres Ziel der Hochschule ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten und chronisch kranken Personen an Bildungs-, Forschungs-, und Lehrtätigkeiten. Gemäß § 20 der Prüfungsordnung sind Nachteilsausgleichregelungen im Hinblick auf Prüfungs- und Studienleistungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und in besonderen Lebenssituationen gegeben (vgl. Anlage 5 und Antrag 1.6.10).

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Alanus Hochschule ist aus einer Vorläuferorganisation hervorgegangen, die 1973 begründet wurde. Sie war zunächst eine freie Kunststudienstätte der musischen und bildenden Künste. Mit der staatlichen Anerkennung im Jahr 2002 verbindet sich der Status als Kunsthochschule und die Aufnahme explizit wissenschaftlicher Studiengänge. Die Hochschule hat alle Studiengänge auf modularisierte Studiengänge umgestellt (einzige Ausnahme: Schauspiel). An der Hochschule gibt es derzeit zwei Fakultäten: Die Fakultät für Kunst und Architektur (FK 1) und die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2). Die FK 1 umfasst die drei Fachbereiche „Bildende Kunst“ (FB 01), „Darstellende Kunst“ (FB 02) und „Architektur“ (FB 03). Die FK 2 umfasst die Fachbereiche „Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft“ (FB 04), „Bildungswissenschaft“ (FB 05) und „Wirtschaft“ (FB 05). Die Hochschule ist seit 2010 vom Wissenschaftsrat akkreditiert. Zusätzlich zur zehnjährigen Akkreditierung erhielt die Hochschule das Promotionsrecht (Dr. päd, Dr. phil.) für den Fachbereich Bildungswissenschaft. Die Pflege der Freiheit der Kunst in der Kunstausbübung, in den künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der künstlerischen Lehre sowie gleichermaßen die Pflege der Freiheit der Wissenschaft in Forschung und Lehre sind Hauptaufgaben der Alanus Hochschule, die sich laut Antragsteller durch eine Kombination aus künstlerischen und wissenschaftlichen Fachrichtungen auszeichnet (vgl. Antrag 3.1). An der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft studieren derzeit ca. 1.240 Studierende.

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist innerhalb der Hochschule am Institut für Kindheitspädagogik im Fachbereich Bildungswissenschaft (FB 05) verortet. Aufgaben und Gebiete des Instituts sind die Koordination und Weiterentwicklung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“, der Wei-

terausbau eines Praxisnetzwerkes sowie die Durchführung von Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen für berufstätige Erzieherinnen und Erzieher.

In der Verantwortung des Fachbereichs Bildungswissenschaft liegen die Sicherstellung des Lehrangebots für die ihnen zugeordneten Studiengänge sowie die sonstigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Studium, insbesondere auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung. Der Fachbereich versteht sich als Einrichtung, in der anwendungsbezogene und grundlagenorientierte Forschung betrieben wird (vgl. Antrag 3.2). Forschungsschwerpunkte der am Fachbereich Bildungswissenschaft eingerichteten Professuren sind:

- Allgemeine Pädagogik, Schwerpunkt Interkulturelle Pädagogik und Waldorfpädagogik,
- Bildungsphilosophie / philosophische und ästhetische Grundlagen der Pädagogik,
- Phänomenologische Bildungsforschung,
- Heilpädagogik in außerschulischen Handlungsfeldern,
- Wissenschaftstheorie und philosophische Anthropologie.

Neben Kooperationen mit anthroposophischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen steht die Zusammenarbeit mit Vertretern der allgemeinen Erziehungs- und Bildungswissenschaft / Pädagogik im In- und Ausland im Vordergrund. Für die Zukunft ist der systematische Ausbau der Forschungsaktivitäten in folgenden Bereichen geplant:

- Ästhetik / ästhetische Bildung der Moderne,
- Hochschulische Lehrerbildung (philosophische und ästhetische Bildung),
- Waldorfpädagogik im Dialog,
- Interkulturelle / -religiöse Bildung,
- Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik,
- Bildungsphilosophie auf anthropologischer Grundlage.

Am Fachbereich Bildungswissenschaft ist das Institut für Philosophische und Ästhetische Bildung angesiedelt. Es ist verantwortlich für die Organisation des Studium Generale und bietet für die Studiengänge der Alanus Hochschule komplementär philosophische, kunst-, kultur- und sozialwissenschaftliche Lehrveranstaltungen an. Zum Institut gehört die Forschungsstelle „Bildung und gesellschaftlicher Wandel“. Die Forschungsstelle macht es sich laut Hochschu-

le zur Aufgabe, Bildungs- und Wandlungsprozesse in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu untersuchen, ihre Genese zu ergründen und daraus Schlussfolgerungen für die Entstehung von Neuem zu ziehen. Dazu gehört auch, Grundlagen von Bildungs- und Wandlungsprozessen zu untersuchen und damit den Begriff „Bildung“ zu klären.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ (Vollzeit und Teilzeit) fand am 06.11.2015 an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen berufen:

**als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:**

Frau Prof. Dr. Daniela Braun, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

**als Vertreterin der Berufspraxis:**

Frau Sabine Zander, Familienzentrum Waldorfkindergarten Witten e.V.

**als Vertreterin der Studierenden:**

Frau Maren Winzen, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter, Fachbereich 05 Bildungswissenschaft, Institut für Kindheitspädagogik, angebotene Studiengang „Kindheitspädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist zum einen als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium sowie zum anderen als ein – nach pauschaler Anrechnung von 60 CP – fünf Semester umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Für die Aufnahme in die Teilzeit-Variante des Studiengangs müssen Bewerbende zusätzlich zur Hochschulzugangsberechtigung über einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare bzw. über eine höherwertige fachbezogene Vorbildung (bspw. Ausbildung zur/-m staatlich anerkannten Heilpädagogin/-en und zur/-m staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-in) verfügen. Basierend auf dieser Vorbildung werden in der Teilzeit-Variante 60 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in der Vollzeit-Variante in 1.705 Stunden Kontaktzeiten sowie 2.795 Stunden Selbststudium, in die Praxiszeiten im Umfang von 960 Stunden integriert sind. In der Teilzeit-Variante des Studiengangs untergliedert sich der Workload nach Anrechnung der 60 CP (1.500 Stunden) in 940 Stunden Kontaktzeiten an der Hochschule sowie 2.060 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen in der Vollzeit-Variante 22 Module und in der Teilzeit-Variante 19 Module erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ in der Vollzeit-Variante ist das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife, ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder

die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Hochschulzugangsprüfung. Zudem können Bewerbende, die sich entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, NRW, vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert haben, zum Studium zugelassen werden. Für die Aufnahme in die Teilzeit-Variante des Studiengangs müssen Bewerbende zusätzlich über einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare bzw. über eine höherwertige fachbezogene Vorbildung (Ausbildung zur/-m staatlich anerkannten Heilpädagogin/-en und zur/-m staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-in bzw. eine höherwertige fachbezogene Vorbildung) verfügen. Dem Studiengang stehen in der Vollzeit-Variante insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Für die Teilzeit-Variante stehen 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte in der Vollzeit-Variante zum Wintersemester 2010, in der Teilzeit-Variante zum Sommersemester 2011. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachterinnen**

Die Gruppe der Gutachterinnen traf sich am 05.11.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.11.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachterinnen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der verschiedenen Varianten des Studiengangs sowie mit Absolvierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachterinnen verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs gemäß dem Be-



schluss der KMK vom 10.10.2008 zur Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren verknüpft. Eine Beteiligung eines/-r Vertreters/-in konnte nicht realisiert werden.

### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Nach Aussagen der für den Studiengang Verantwortlichen ist übergreifendes Ziel des Studiums, die Absolvierenden zu befähigen, die Aufgabe der Erziehung, Betreuung, Bildung, Inklusion und Transition von Kindern bis zum Alter von etwa zehn Jahren in Kindertagesstätten, aber auch in anderen pädagogischen Handlungsfeldern, pädagogisch-professionell zu unterstützen sowie die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu analysieren und mit diesen Bedingungen insbesondere in Leitungspositionen adäquat umzugehen und sie professionell zu gestalten.

Aus Sicht der Gutachterinnen löst der Studiengang dieses Ziel vollumfänglich ein, was auch durch die befragten Studierenden und Absolvierenden unterstützt wird. Darüber hinaus liefern die sehr aussagekräftigen Evaluationsergebnisse ein ähnlich positives Bild des Studiengangs. So befinden sich bspw. alle bislang Absolvierenden in adäquaten Beschäftigungsverhältnissen bzw. nehmen an weiterführenden Master-Studiengängen teil.

In den Gesprächen vor Ort wurde weitergehend deutlich, dass der Studiengang „Kindheitspädagogik“ eine besondere Fokussierung in Bereichen der Kunst sowie der Waldorfpädagogik aufweist. Diese Verortung wird im Gespräch mit den Verantwortlichen mit hohem Engagement eindrücklich dargelegt. Die Gutachterinnen kommen entsprechend zu der Einschätzung, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen. Insbesondere die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden berücksichtigt.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung ist der Modulbereich 2 „Wissenschaftliche Disziplin Grundlagen“ mit Modulen wie „Pädagogische Aspekte zur Kindheit“, „Psychologische Aspekte zur Kindheit“ oder „Soziologische Aspekte zur Kindheit“ zu erwähnen. Hervorgehoben muss diesbezüglich auch das Modul „Praxisforschung“, in dem die Studierenden eine praxis- und gleichzeitig forschungsbezogenen Ausbildung erlangen sollen. Die Gutachterinnen

regen übergreifend an, die Forschung im Bereich der Waldorfpädagogik bspw. in einem eigens für den Studiengang konzipierten Forschungskonzept darzulegen und die Forschungsprojekte offensiv nach außen darstellen zu können. Hier werden die besonderen Bedingungen des Fachbereichs „Bildungswissenschaften“ hervorgehoben, da hier direkte Promotionsmöglichkeiten und damit auch Möglichkeiten für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Kindheitspädagogik bestehen. Die Gutachterinnen regen weitergehend an, auch in der Modulstruktur die sich vom ersten Semester an durchziehenden Angebote im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens transparent auszuweisen.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist auf die vorliegende Absolvierendenbefragung zum Studiengang zu verweisen. Demnach sind die Mehrheit der Absolvierenden der Vollzeit-Variante und alle Absolvierenden der Teilzeit-Variante in einem kindheitspädagogischen Berufsfeld tätig. Gründe für eine fehlende Berufstätigkeit liegen hauptsächlich in dem Beginn eines weiterführenden Master-Studiengangs. Der Fachkräftemangel im Bereich der Frühen Bildung auf der einen und die Fokussierung des Studiengangs auf den Bereich der Waldorfpädagogik auf der anderen Seite ermöglichen den Studierenden umfassende berufliche Aussichten. Hinzuweisen ist darauf, dass die Hochschule die Vergabe der staatlichen Anerkennung gemäß dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - SobAG)“ des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt hat. Aus Sicht der Gutachterinnen bestehen gegen die Vergabe der staatlichen Anerkennung an die Absolvierenden keine Vorbehalte.

Mit Blick auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung erläutert die Hochschule eindrücklich das „Studium Generale“, bei dem die Studierenden aus dem Portfolio der Hochschule Module im Umfang von 18 CP (Organisationsform Vollzeit) und 10 CP (Organisationsform Teilzeit) belegen müssen. Die Hochschule verweist im Gespräch darauf, dass die von den Studierenden in den Modulen erworbenen Kompetenzen in den jeweiligen Studiengang rückgespiegelt werden und insbesondere mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden einen hohen Stellenwert einnehmen. So wird deutlich, dass das

Bildungsverständnis der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft eindeutig ganzheitlich zu verstehen ist.

Die Gutachterinnen regen als Möglichkeit der Weiterentwicklung an, die oben angesprochene Verortung des Studiengangs einerseits in den schriftlichen Unterlagen und andererseits in den Gesprächen mit Externen noch offensiver zu vertreten, als dies bislang der Fall ist. Die Gutachterinnen sehen gerade in dem Alleinstellungsmerkmal der Verknüpfung der Bereiche Kindheitspädagogik, Kunst und Waldorfpädagogik großes Potential für die Entwicklung der Forschung in den Bereichen auf der einen und der Praxis in den Einrichtungen der Kindheitspädagogik auf der anderen Seite.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“, der als Vollzeit- sowie als Teilzeit-Studium angeboten wird, ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Der Studiengang ist in 24 Module gegliedert, von denen in der Vollzeit-Variante 22 Module und in der Teilzeit-Variante 19 Module erfolgreich absolviert werden müssen. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Dabei sind die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 erfüllt.

Die Gutachterinnen halten fest, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der aktuell gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alter wird als Vollzeit-Studiengang sowie als Teilzeit-Studiengang angeboten. Beide Varianten umfassen 180 CP. Die Vollzeit-Variante umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. In der Teilzeit-Variante werden basierend auf der als Voraussetzung zum Studiengang definierten abgeschlossenen Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in 60 CP pauschal auf das Studium angerechnet. Die verbleibenden 120 CP sind in einer Regelstudienzeit von fünf Semestern zu absolvieren. Die Berufstätigkeit ist keine Voraussetzung zur Aufnahme des Teilzeit-Studiengangs.

Der Studiengang untergliedert sich in beiden Varianten in die fünf Modulbereiche „Studium Generale“, „Wissenschaftliche Disziplingrundlagen“, „Spezifische Profilbildung“, „Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen der Bildungsbereiche“ sowie die Blockpraktika. Darüber hinaus ist die Bachelor-Arbeit im Umfang von 11 CP zu erstellen. Die Praktika untergliedern sich in ein Einführungs- und drei Blockpraktika im Umfang von insgesamt 960 Stunden.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachterinnen heben diesbezüglich wiederum die besondere Fokussierung des Studiengangs hervor, der „traditionelle“ Ausbildung im Bereich der Kindheitspädagogik mit einer insbesondere künstlerischen Fokussierung sowie den Besonderheiten der Waldorfpädagogik verknüpft. Aus Sicht der Gutachterinnen ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Adäquate Lehr- und Lernformen sind vorgesehen. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind eindeutig geregelt. Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ in der Vollzeit-Variante ist wie oben bereits angesprochen das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, einer fachgebundenen Hochschulreife, ein vom zuständigen Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis, EU-rechtlich äquivalente Leistungen oder die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer Hochschulzugangsprüfung. Zudem können Bewerbende, die sich entsprechend der Verordnung des Ministeriums für Inno-

vation, Wissenschaft und Forschung, NRW, vom 8. März 2010 in der beruflichen Bildung qualifiziert haben, zum Studium zugelassen werden. Für die Aufnahme in die Teilzeit-Variante des Studiengangs müssen Bewerbende neben der oben genannten Voraussetzung zusätzlich über einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder eine vergleichbare bzw. über eine höherwertige fachbezogene Vorbildung (Ausbildung zur/-m staatlich anerkannten Heilpädagogin/-en und zur/-m staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-in bzw. eine höherwertige fachbezogene Vorbildung) verfügen.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet die Studiengangsleitung auf der Grundlage eingereicherter Bewerbungsunterlagen und eines Bewerbungsgespräches, bei dem folgende Kriterien berücksichtigt werden: Studienmotivation, Leistungsbereitschaft, Lernkompetenzen, Praxiserfahrung in kindheitspädagogischen Arbeitsfeldern, Offenheit für das Konzept „Waldorfpädagogik im Dialog“ sowie Reflexionsfähigkeit.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon-Konvention in § 12 der Prüfungsordnung geregelt. Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen finden sich ebenfalls unter §12, Abs. 5 der Prüfungsordnung. Diesbezüglich hat die Hochschule „Handreichungen für die Studierenden zur Äquivalenz-Prüfung“ erarbeitet und vorgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in §15 und §20 der Prüfungsordnung dargelegt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist nach Einschätzung der Gutachterinnen unter Berücksichtigung der vorausgesetzten Eingangsqualifikation und der Studienplangestaltung gegeben, was auch von den Studierenden der unterschiedlichen Studienvarianten bestätigt wird.

Die Studierenden der Vollzeit- und der Teilzeit-Variante studieren in getrennten Kohorten, wobei die Vollzeit-Studierenden unter der Woche und die Teilzeit-Studierenden vornehmlich in Wochenend-Blockveranstaltungen freitags, samstags und in Einzelfällen zusätzlich sonntags sowie in Blockwochen studieren. Die genaue Terminierung der Wochenend-Blockveranstaltungen und der Blockwochen wird zu Beginn des Studiums vorab bekannt gegeben, so dass Berufstätige entsprechend planen können.

Nach Auffassung der Gutachterinnen ist die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung auch für die Selbststudien- sowie die Praxisphase für beide Studienvarianten plausibel.

Der Studiengang verfügt aus Sicht der Gutachterinnen über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation. Insgesamt müssen Studierende der Vollzeit-Variante 13 benotete und neun unbenotete Prüfungen absolvieren. Teilzeitstudierende müssen 13 benotete und sechs unbenotete Prüfungen absolvieren.

Die Beratungsangebote der Hochschule werden von den Studierenden explizit positiv hervorgehoben. Einerseits aufgrund der recht kleinen Studiengruppen und andererseits aufgrund des hohen Engagements der Lehrenden im Studiengang ist der Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden sehr eng.

Wie unter Kriterium 3 angesprochen werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Jedes der im Studiengang angebotenen Module schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. In § 15 der Prüfungsordnung sind die möglichen Arten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen definiert (Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit, wissenschaftliche Klausur, Portfolio, Reflexionsbericht).

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbe-

gleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Der Studiengang wird in alleiniger Verantwortung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter angeboten. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz.

### **3.3.7 Ausstattung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft über die Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ beigefügt.

Insgesamt sind 42 Lehrende im Studiengang eingebunden, davon 23 hauptamtlich und 19 nebenamtlich Lehrende. Der Gesamtbedarf an Lehre für den Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ liegt bei Vollaustattung bei 190 SWS. Davon entfallen etwa 76 % auf hauptamtlich Lehrende und etwa 24% auf nebenamtlich Lehrende. Der Anteil professoraler Lehre im Studiengang beträgt ca. 64 %. Die Gutachterinnen erachten die Personalausstattung im Studiengang als adäquat.

Ebenso wird die räumliche Ausstattung der Hochschule bezogen auf den Studiengang positiv bewertet. So verfügt das Institut für Kindheitspädagogik über 14 Unterrichtsräume, neun Büros für das wissenschaftliche Personal und drei Verwaltungsräume. Darüber hinaus steht den Studierenden der Hochschule ein PC-Pool mit 36 PC-Arbeitsplätzen mit Internetzugang zur Verfügung. Alle Unterrichtsräume sind entsprechend ausgestattet (Beamer, Whiteboards, Flipchart etc.). WLAN ist in allen Gebäuden der Hochschule verfügbar.

Diskutiert wird der Zugang zu wissenschaftlicher Literatur. So verfügt die Hochschule zwar über eine Arbeits- und Forschungsbibliothek mit ca. 23.000 Medien. Für die Studierenden insbesondere in Zeiten der Prüfungsvorbereitungen oder dem Abfassen der Abschlussarbeiten relevanter sind jedoch die umfassenden Zugangsmöglichkeiten zu den umliegenden Bibliotheken und insbesondere zur Universitätsbibliothek der Universität Bonn. So verfügen die

Studierenden der Alanus Hochschule bspw. über alle Rechte zur Nutzung der Universitätsbibliothek Bonn. Lediglich die Bücher der Lehrbuchsammlung sind davon ausgenommen. Vor diesem Hintergrund wird auch die Literaturlausstattung als angemessen bewertet.

Entsprechend ist aus Sicht der Gutachterinnen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung sichergestellt. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt.

Bezogen auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung verweist die Hochschule auf die seit dem Wintersemester 2015/2016 in Planung befindlichen Zugangsmöglichkeiten zu den Fortbildungsveranstaltungen des Netzwerks Hochschuldidaktik für Lehrende in Nordrhein-Westfalen. Die finale Entscheidung zur Aufnahme in das Netzwerk Hochschuldidaktik steht derzeit noch aus.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind auf der von den Gutachterinnen explizit positiv hervorgehobenen Homepage der Hochschule dokumentiert und veröffentlicht.

Entwicklungspotential sehen die Gutachterinnen in diesem Zusammenhang darin, die schon sehr gute Außendarstellung des Studiengangs noch auszubauen und das mit dem Studiengang einhergehende Alleinstellungsmerkmal, das auch das Profil der Hochschule als „Hochschule für Kunst und Gesellschaft“ unterstreicht, hervorzuheben.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde auch das interne Qualitätssicherungssystem der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft erläutert. In diesem obliegt die Prozesssteuerung zwar dem Rektorat, jedoch sind die Fach-



bereiche autonom in der Ausgestaltung und Durchführung ihrer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Eine Evaluationskommission wird regelmäßig durch den zuständigen Prorektor einberufen, um den kontinuierlichen Austausch zum Thema Qualitätssicherung anzuregen und die Angemessenheit der eingesetzten Methoden zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Bezogen auf den vorliegenden Studiengang heben die Gutachterinnen die umfassenden und aussagekräftigen Evaluationsergebnisse explizit positiv hervor. Die Ergebnisse zusammenfassend wird deutlich, dass es sich bei dem Studiengang auch aus Sicht der befragten Studierenden um einen etablierten, gut studierbaren und zu einer angemessenen beruflichen Anstellung führenden Studiengang handelt.

Ebenfalls positiv zu würdigen ist das Engagement der Studierenden in der Weiterentwicklung der Studiengänge. Neben der Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen, heben die Studierenden hervor, dass diese Vorschläge auch zu großen Teilen in der zur Reakkreditierung vorliegenden Form des Studiengangskonzeptes umgesetzt wurden. So wurde bspw. die Anlage der Praxisphasen auf Anregung der Studierenden von vormals eintägigen Praxistagen auf Blockpraktika angepasst.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ wird in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Für diese Studienvariante hat das Kriterium keine Relevanz.

Darüber hinaus wird der Studiengang in einer fünfsemestrigen Teilzeit-Variante angeboten, in der die Studierenden nach pauschaler Anrechnung von 60 CP noch 120 CP absolvieren müssen. Die Teilzeit-Variante wird in einer gänzlich von der Vollzeit-Variante getrennten Studienorganisationsform mit Präsenzblö-

cken an den Wochenenden angeboten. Durchschnittlich erwerben die Studierenden in der Teilzeitvariante 24 CP pro Semester. Ein Studienverlaufsplan für diese Variante liegt vor.

Aus Sicht der Gutachterinnen werden die vorgenannten Kriterien und Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilspruch „Teilzeitstudium“ verbunden sind, angewandt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft Alfter verfolgt nach eigenen Angaben die Förderung von Chancengerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren, eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, Promotionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder sich für Leitungspositionen zu bewerben bzw. zu qualifizieren. Dies wird auch in Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien berücksichtigt.

In konkreten Problemsituationen kann das Beratungsangebot der Hochschulleitung in Anspruch genommen werden. Mitarbeitende und Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit haben das Recht, mit der Hochschule direkte Vereinbarungen zu treffen, die vom jeweiligen Handicap bzw. der jeweiligen Krankheit und den notwendigen Unterstützungsleistungen abhängen.

Die Gleichstellungskommission der Hochschule ist derzeit mit der Ausschreibung der Stelle eines/r Gleichstellungsbeauftragten befasst. Mit der Besetzung der Stelle ist zum Sommersemester 2016 zu rechnen.

Zum Januar 2016 wird, in Einklang mit den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), außerdem eine externe Ombudsfrau als Vertrauensperson für alle Mitglieder Hochschule berufen. Diese fungiert als Anlaufstelle in Konfliktfällen zwischen den Mitgliedern der Hochschule. Jedes Hochschulmitglied kann sich durch die Ombudsfrau vertraulich beraten lassen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen heben das Profil der Hochschule hervor, zu dessen Schärfung auch der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“ beiträgt. Die Ausrichtung des kindheitspädagogischen Studiengangs auf die Bereiche Kunst und Waldorfpädagogik lässt sich eindeutig als Alleinstellungsmerkmal definieren. Mit Blick auf diesen Studiengang kommen die Gutachterinnen zusammenfassend zu einem eindeutig positiven Votum.

Neben der Erfüllung der formalen Voraussetzungen für eine Reakkreditierung und diesbezüglich aussagekräftigen Evaluationsdaten zeigten sich die Gutachterinnen beeindruckt von der konzeptionellen Anlage des Studiengangs in der Verbindung von Kindheitspädagogik, Kunst und Waldorfpädagogik. Die Gutachterinnen sehen hier einerseits enormes Potential für Forschungstätigkeiten in diesen bislang noch nicht in ausreichendem Maße erforschten Bereichen, insbesondere mit Blick auf die Wirksamkeit von waldorfpädagogischen Maßnahmen. Andererseits sehen die Gutachterinnen den Bedarf im Bereich der Anstellung in den Bereichen (nicht nur der waldorfpädagogischen Einrichtungen) der frühen Bildung.

Entwicklungspotential sehen die Gutachterinnen insbesondere in der selbstbewussten Außendarstellung der mit dem Studiengang einhergehenden Alleinstellungsmerkmale, die auch das Profil der Hochschule als „Hochschule für Kunst und Gesellschaft“ unterstreichen. Das bei der Begutachtung deutliche hohe Engagement der für den Studiengang Verantwortlichen kann diesbezüglich zu einer weiteren positiven Entwicklung beitragen. Die Gutachterinnen diskutieren in diesem Zusammenhang und unabhängig von der überzeugenden Struktur des Studiengangs, inwieweit eine Aufwertung des Studiengangs mit einer Ausweitung der Inhalte auf 210 CP einhergehen würde.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Kindheitspädagogik“ ohne Auflagen zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen Folgendes:

- Die Außendarstellung des Studiengangs in seiner spezifischen Profilsetzung sollte geschärft werden. Das Profil/Leitbild des Studiengangs sollte entsprechend selbstbewusst dargelegt werden.

- Es wird angeregt, die die besonderen Bedingungen des Fachbereichs „Bildungswissenschaften“ zu nutzen und die Forschung im Bereich der Kindheitspädagogik mit spezifischem Bezug zur Waldorfpädagogik bspw. in einem eigens für den Studiengang konzipierten Forschungskonzept darzulegen und die Forschungsprojekte offensiv nach außen darzustellen.
- Es wird angeregt, auch in der Modulstruktur die sich vom ersten Semester an durchziehenden Angebote im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens transparent auszuweisen.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016**

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.11.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Akkreditierungskommission hält die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten nicht für beschlusskonform umgesetzt. Die Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor. Die Akkreditierungskommission spricht diesbezüglich jeweils eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit sowie in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Kindheitspädagogik“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht in Vollzeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern sowie in Teilzeit – nach pauschaler Anrechnung von 60 CP – eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Auf das Studium werden in der Teilzeit-Variante pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbarer bzw. höherwertiger fachbezogener Vorbildungen (bspw. Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Heilpädagogin/-en und zur/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/-in) erworben wurden.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 21.07.2015 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) zu regeln. (Kriterium 2.2)
2. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.